



Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Damme für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Damme in der Sitzung am 15.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	30.389.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	29.979.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.235.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.637.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.114.400 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.277.700 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	450.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	550.000 €

festgesetzt.

Stadt Damme

Mühlenstraße 18
49401 Damme

Telefon:
(0 54 91) 662-0

Internet:
www.damme.de

Telefax:
(0 54 91) 662-88

e-mail:
info@damme.de

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
— der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	36.799.800 €
— der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	34.465.400 €

§ 2

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **450.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.600.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

Damme, 15.12.2020

Gerd Muhle
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Damme für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 19.01.2021 unter dem Aktenzeichen 10-151410-02-2021 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom **25.01.2021 bis 03.02.2021** zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Damme, Mühlenstraße 18, Zimmer 29 während der Dienststunden öffentlich aus.

Gerd Muhle